



# Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: [stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at](mailto:stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at)

Zahl: 004-1/2023/St

Wilhelmsburg, 05.10.2023

Betrifft: 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023.

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 28.09.2023, Ort: Florian's Teichstüberl.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Peter Reitzner

Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

### Stadträte:

STR Norbert Damböck, STR Mario Springer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, STR Markus Holzer, STR Christian Brenner.

### Gemeinderäte:

Rudolf Ameisbichler, Dalibor Drinic, Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister, Teresa Suetter, Johannes Aigelsreither, Tanja Berger, Nina Buder, David Feichtinger, Sophie Hein, Julia Bayrak, Bernhard, Higer, Gerald Stiefsohn.

Entschuldigt: STR Benjamin Steirer, GR Martina Kahri, GR Dieter Suetter, GR Simon Obermayer, GR Martin Janker, GR Susanne Schuster

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

## Tagesordnung

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St;

Arbeiter Samariter Bund - Gruppe Wilhelmsburg – Ansuchen um Sondersubvention (Energie und Personalkostenzuschuss) – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 15.12.2022.

- 4.) St;  
Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 01.10.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ab 01.11.2023.
- 5.) St;  
Personalangelegenheiten.
- 6.) St;  
Nachträgliche Beschlussfassung der Rechtsanwaltskosten für die Vertretung in einer Personalangelegenheit.
- 7.) Fi;  
MSS Immobilien Entwicklung & Verwaltung GmbH & Co KG – Teilweise Nachsicht Wasserbezugsgebühr.
- 8.) St;  
Abschluss eines Fördervertrages über die Förderung einer allgemeinmedizinischen Ordination (City Box, Dr. Viktoria Mädler).
- 9.) St;  
Schule / Elternverein – Vertragsabschluss Lernprogramm Antolin, nachträgliche Beschlussfassung.
- 10.) Bau;  
Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung – Beschlussfassung Auftragsvergaben für div. Gewerke: Baumeister, Bauschlosser, Flachdach, Bauspengler, Holz-Alu Fenster, Holzfassade, Trockenbau, WDVS, Maler- und Anstreicher, Bodenleger, Fliesenleger, restliche Gewerke: Bautischler, Sonnenschutz, Möbeltischler, Außenspielgeräte; HKLS, Elektroarbeiten.
- 11.) St;  
VS-Nord / Vorschule – Anschaffung von Ausstattung; Beschluss Mehrkosten.
- 12.) St;  
VS-Nord - div. Auftragsvergaben (überplanmäßige Ausgabe, nachträgliche Beschlussfassung):
- Ausbau System der Lehrergeräte (Beamer, Adapter)
  - Ankauf von 8 HP Probooks für die Lehrer
- 13.) St;  
Neue Mittelschule – Digitale Schule / Serverausbau; Auftragsvergabe – nachträgliche Beschlussfassung, außerplanmäßige Ausgabe.
- 14.) St;  
Kindergarten Göblasbruck – Umstellung der Beleuchtung auf LED – überplanmäßige Ausgabe.
- 15.) Bau;  
Hochwasserschutz Am Berg:
- Übernahme von Trennstücken ins öffentliche Gut
  - Übereinkommen für Ausgleichszahlung an Eigentümer

- 16.) Hs;  
Neue Tarifgestaltung Aktion „Essen auf Rädern“.
- 17.) Bau;  
Wohnungsvergaben.
- 18.) Bau;  
Gemeindewohnung Neidhartstraße – Aufkündigungsverfahren.
- 19.) Bau;  
Sanierung Springbrunnen Hauptplatz – Beschlussfassung der Mehrkosten.
- 20.) Bau;  
Straßenangelegenheiten Rametzbergstraße – anteilige Kostenübernahme.
- 21.) Bau;  
Bauhof Neubau Werkshalle – Bauarbeiten Teil GU (Generalunternehmer) - Leistungen, HKLS, Elektroarbeiten; Auftragsvergaben.
- 22.) Bau;  
Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED (Elektroarbeiten); Auftragsvergabe.
- 23.) Bau;  
Straßenangelegenheiten Penknergasse – Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichem Gut und Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut.
- 24.) Bau;  
Sporthalle – Abschluss eines Lizenzvertrages für die Nutzung des webbasierten Verwaltungssystems "Venuzle Manager", Venuzle GmbH.; nachträgliche Beschlussfassung.
- 25.) Bau;  
Sporthalle – kostenlose Benützung der Sporthalle für die Wilhelmsburger Vereine in der Saison 2023/2024.
- 26.) Bau;  
Sporthalle – Tarifgestaltung neu.
- 27.) Bau;  
Sporthalle – Einbau von 2 Brandschutztüren bei der Gasanlage - überplanmäßige Ausgabe; nachträgliche Beschlussfassung.
- 28.) Bau;  
Parkbad – Auftragsvergaben, nachträgliche Beschlussfassung:
- Austausch Betonstufen (außerplanmäßige Ausgabe)
  - Zeitgesteuerten Solarabstandsregelung (überplanmäßige Ausgabe)
- 29.) Bau;  
Parkbad – Neubeschichtung Wasserrutsche, Auftragsvergabe.
- 30.) Bau;  
Parkbad – Austausch Filtermaterial, Umwälzpumpen, Durchflussmengengeräte - Beschlussfassung Mehrkosten, überplanmäßige Ausgabe.

31.) ÖA;  
Marktgebührenverordnung – Beschlussfassung.

## **Protokoll**

Herr Bürgermeister Peter Reitzner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Peter Reitzner**

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Peter Reitzner stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 23, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

STR Christian Brenner

- Sanierung der Unteren Hauptstraße 15 (Fassade, Fenstertausch, Malerarbeiten etc.) – Bedeckung über die Hausverwaltung der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 18a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 21 werden vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 18 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 29.06.2023.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) St;

Arbeiter Samariter Bund - Gruppe Wilhelmsburg – Ansuchen um Sondersubvention (Energie und Personalkostenzuschuss) – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 15.12.2022.

Der Bürgermeister beantragt die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 15.12.2022, TOP 10, aufgrund neuerlicher Besprechungen mit den Verantwortlichen des ASBÖ.

Als Sondersubvention an den ASBÖ beantragt Herr Bürgermeister Peter Reitzner die Gewährung von € 10.000,00 noch im Jahr 2023 und jeweils € 20.000,00 für die Jahre 2024 und 2025.

Die Bedeckung für das Jahr 2023 erfolgt durch Einsparungen im Ressort von STR Markus Holzer.

Die Subvention für die Jahre 2024 und 2025 wird in den Voranschlägen berücksichtigt.

Wortmeldung: GR Rudolf Ameisbichler

Protokollierte Wortmeldung:

Frau Vizebürgermeister Sabine Hippmann MAS ersucht, dass für die Vergabe von Subventionen künftig (ab 2024) eine Offenlegung der Finanzen der Subventionsempfänger verlangt werden sollte.

Der Aufhebung des GR-Beschlusses sowie der Subventionsgewährung wird einstimmig zugestimmt.

4.) St;

Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 01.10.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ab 01.11.2023 betreffend des Dienstpostens des Leiters der Abteilung Meldeamt/Standesamt.

Herr Bürgermeister Peter Reitzner verliest die im Originalwortlaut vorliegende Verordnung (Beilage 1) und beantragt die Zustimmung zur vorliegenden Verordnung.

Einstimmigkeit

5.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

6.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

7.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

8.) St;

Der Bürgermeister erläutert ausführlich den vorliegenden Fördervertrag (Beilage 2) und beantragt den Abschluss des Vertrages über die Förderung einer allgemeinmedizinischen Ordination im Gemeindegebiet (City Box) von Frau Dr. Viktoria Mädler, Ärztin für Allgemeinmedizin, 1130 Wien, Laroche-gasse 15. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in 3 jährlichen Tranchen zu jeweils € 70.000,00.

Wortmeldungen: GR Rudolf Ameisbichler, STR Mag. Gert Dieterich MSc, GR Dalibor Drinic, Bürgermeister Peter Reitzner.

Dem Abschluss des Vertrages wird einstimmig zugestimmt.

### **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS**

9.) St;

Schule / Elternverein – Vertragsabschluss Lernprogramm Antolin, nachträgliche Beschlussfassung. Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS berichtet, dass der Elternverein an die Stadtgemeinde Wilhelmsburg mit der Bitte herangetreten ist, ob das Lernprogramm über die Stadtgemeinde Wilhelmsburg abgeschlossen werden kann, da es über den Schulerhalter günstiger ist. Die Lizenzgebühr beträgt pro Standort € 135,00 anstatt € 219,00 und wird danach zur Gänze vom Elternverein übernommen. Insgesamt sind es 4 Lizenzen für die VS-Nord, VS-Süd, NMS und ASO. Mit der Beantragung durch den Schulerhalter kann der Elternverein in Wilhelmsburg nicht nur Geld sparen, sondern es können auch die SchülerInnen der NMS sowie der ASO die Plattform nutzen. Der Rechnungs- und Antragsteller ist somit die Stadtgemeinde, die Bezahlung wird dann dem Elternverein weitergeleitet. Die Lizenz bezieht sich auf ein Schuljahr und verlängert sich automatisch. Eine Kündigung ist jährlich vor Ablauf der Lizenz möglich.

Die Referentin beantragt die Zustimmung zum Vertragsabschluss – Einstimmigkeit.

10.) abgesetzt;

11.) St;

VS-Nord / Vorschule – Anschaffung von Ausstattung; Beschluss Mehrkosten.

Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS berichtet über die nicht geplanten Mehrkosten für die Anschaffung von Ausstattung (Lautsprecher, Beamer, etc.) in der Vorschule der Volksschule Nord.

In der Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2022 (TOP 4) wurde das Angebot der Fa. CORIS EDV Reinhard Hochreiter, Wilhelmsburg, Lilienfelder Straße 63, zum Preis € 1.730,38 inkl. MwSt. beschlossen. Nunmehr wurde die Anschaffung aufgrund der wirtschaftlichen Lage teuer und somit ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 282,96 inkl. MwSt.  
Die Referentin beantragt die Zustimmung – Einstimmigkeit.

12.) St;

VS-Nord - div. Auftragsvergaben (überplanmäßige Ausgabe, nachträgliche Beschlussfassung).  
Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS berichtet über die notwendige Ergänzung bzw. Ersatzanschaffung, da für die neuen Lehrergeräte der Beamer mit Wireless Display Adaptern nachgerüstet und die Audiosysteme in den Klassenräumen auf Bluetooth-Systeme umgestellt werden musste.  
Lt. Angebot der Fa. CORIS EDV Reinhard Hochreiter, Wilhelmsburg, Lilienfelder Straße 63, belaufen sich die Kosten hierfür auf € 4.968,24 inkl. MwSt.  
Weiters wurden 8 Stk. HP Probooks für die Lehrer zu einer Gesamtsumme von € 9.100,80 inkl. MwSt. ebenfalls von der Fa. CORIS EDV Reinhard Hochreiter angekauft.  
Um einen problemlosen Schulstart zu ermöglichen, wurden die Aufträge schon erteilt.  
Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch BZ1 – Mehreinnahmen Strukturhilfe.  
Die Referentin beantragt die Zustimmung.  
Wortmeldungen: GR Gerald Stiefsohn, Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS.  
Den Auftragsvergaben wird einstimmig zugestimmt.

13.) St;

Neue Mittelschule – Digitale Schule / Serverausbau; Auftragsvergabe – nachträgliche Beschlussfassung, außerplanmäßige Ausgabe.  
Die Referentin berichtet über die Anschaffung eines Servers für das Hyper V System um eine schnellere Leistung zu erzielen. Das Angebot der Fa. CORIS EDV Reinhard Hochreiter, Wilhelmsburg, Lilienfelder Straße 63, zum Preis von € 3.106,80 inkl. MwSt. liegt vor. Die Ausgabe ist nicht im Budget vorgesehen, die Bedeckung erfolgt durch BZ1 – Mehreinnahmen Strukturhilfe.  
Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS beantragt die Zustimmung.  
Wortmeldungen: GR Gerald Stiefsohn.  
Einstimmigkeit.

14.) St;

Kindergarten Göblasbruck – Umstellung der Beleuchtung auf LED – überplanmäßige Ausgabe.  
In der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2023 wurde die Ausgabe lt. Angebot in der Höhe von € 4.350,00 netto beschlossen.  
Aufgrund des Mehraufwandes wegen notwendig gewordener Neuverkabelung in einer Holzdecke sind nun Mehrkosten in der Höhe von € 587,16 netto entstanden.  
Frau Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS beantragt die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe – die Bedeckung erfolgt durch BZ1 – Mehreinnahmen Strukturhilfe.  
Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Mag. Gert Dieterich MSc**

15.) Bau;

Hochwasserschutz Am Berg - Herr STR Mag. Gert Dieterich MSc beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan, G.Z. 20241 vom 30.05.2023 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 2.  
Weiters beantragt der Referent die Zustimmung zur Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut sowie zu nachfolgenden Übereinkommen:

- Das im Teilungsplan G.Z. 20241 vom 30.05.2023 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 2, angeführte Trennstück 9 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 160 EZ 65, KG Wilhelmsburg (Eigentümer: Röder Steffen und Gugerell Maria, Wilhelmsburg, Am Berg 4c), das Trennstück 3 im Ausmaß von 1.957 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 115, EZ 707, KG Wilhelmsburg, die Trennstücke 5 im Ausmaß von 631 m<sup>2</sup>, Trennstück 10 im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 116, EZ. 707, KG Wilhelmsburg und das Trennstück 8 im Ausmaß von 105 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 117/1, EZ. 707, KG Wilhelmsburg (Eigentümer: Zöchling Johann, 3170 Hainfeld, Lärchenstraße 15), das Trennstück 1 im Ausmaß von 975 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 114/1, EZ 1393, KG Wilhelmsburg und das Trennstück 2 im Ausmaß von 671 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 114/3, EZ 1393, KG Wilhelmsburg (Eigentümer: Harm Andreas, 3200 Kunning, Kunning 1/2) sowie das Trennstück 4 im Ausmaß von 302 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 667/1, EZ. 733, KG Wilhelmsburg (Eigentümerin: öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg) werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und dem öffentlichem Verkehr gewidmet.
- Übereinkommen mit Herrn Zöchling Johann, 3170 Hainfeld, Lärchenstraße 15, zwecks Abtretung des Trennstücks 3 des Grundstücks Nr. 115, EZ 707, KG Wilhelmsburg und der Trennstücke 5 und 10 der Grundstücke Nr. 116, EZ. 707, KG Wilhelmsburg und des Trennstücks 8 des Grundstücks Nr. 117/1, EZ. 707, KG Wilhelmsburg im Ausmaß von insgesamt 2.725 m<sup>2</sup>, zum Gesamtpreis von € 5.450,00. Es wird vereinbart, dass die Stadtgemeinde Wilhelmsburg für die Übernahme der Trennstücke einen Preis von € 2,00/m<sup>2</sup> an Herrn Zöchling Johann bezahlt. Im Gegenzug erklärt die Stadtgemeinde Wilhelmsburg verbindlich, nach allseitiger Unterfertigung der Vereinbarung, die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke Nr. 124/2, 127/2 und 128/2, alle inneliegend der EZ. 606, KG Wilhelmsburg, mit einer Gesamtfläche von 4.491 m<sup>2</sup> an Herrn Johann Zöchling, 3170 Hainfeld, Lärchenstraße 15, zum einvernehmlichen Kaufpreis von € 2,00/m<sup>2</sup> somit insgesamt € 8.982,00 zu verkaufen. Hierfür liegt der Kaufvertrag des Notariat Krug & Sattler, Kremser Gasse 21, 3100 St. Pölten dem Gemeinderat vor.
- Übereinkommen mit Herrn Harm Andreas, 3200 Kunning, Kunning 1/2, zwecks Abtretung des Trennstücks 1 des Grundstücks Nr. 114/1, EZ 1393, KG Wilhelmsburg und des Trennstücks 2 Grundstück Nr. 114/3, EZ 1393, KG Wilhelmsburg im Ausmaß von insgesamt 1.646 m<sup>2</sup>, zum Gesamtpreis von € 3.292,00. Es wird vereinbart, dass die Stadtgemeinde Wilhelmsburg für die Übernahme der Trennstücke einen Preis von € 2,00/m<sup>2</sup> an Herrn Harm Andreas bezahlt.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Christian Brenner**

16.) Hs;

Neue Tarifgestaltung Aktion „Essen auf Rädern“.

Herr STR Christian Brenner berichtet, dass im Sozialausschuss über die neue Tarifgestaltung ausführlich diskutiert und beraten wurde. Da eine Preissenkung wirtschaftlich nicht zielführend sei, soll der Essenspreis bei € 8,00 beibehalten werden.

Es soll jedoch ab Jänner 2024 für einkommensschwache Bezieher ein Sozialtarif in der Höhe von € 7,00 (für die betagten, kranken und hilfsbedürftigen Bürger - die nicht mehr in der Lage sind für sich selbst zu kochen) eingeführt bzw. gewährt werden. „Essen auf Rädern“ soll generell nur für körperlich eingeschränkte Personen zur Verfügung stehen.

Als Einkommensgrenze wird der Richtwert der Ausgleichszulage + 10% herangenommen. Die Förderung erfolgt mit Ansuchen seitens der Bezieher; halbjährlich muss ein Nachweis erbracht werden um einen Förderanspruch zu erlangen. Mit der Buchhaltung und dem Meldeamt wird noch die genaue Vorgehensweise abgeklärt.

Beispiel Einkommensgrenze gem. Ausgleichszulage 2023 für die Gewährung des Sozialtarifs:

- Für Ein-Personen-Haushalte: € 1.110,26 Euro +10% = € 1.221,29
- Für Ehepaare/Lebensgemeinschaft: € 1.751,56 + 10% = € 1.926,72

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Einführung des Sozialtarifs.

Wortmeldungen: GR Rudolf Ameisbichler, GR Dalibor Drinic, STR Christian Brenner, GR Gerald Stiefsohn.

Einstimmigkeit.

17.) Bau;

Wohnungsvergaben - über Antrag des Referenten stimmt der Gemeinderat nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Conrad-Lester-Hof 4/2 (ehem. Köberl) an Familie Brunner ab 01.09.2023
- Lilienfelder Straße 1b/6 (ehem. Krumböck Sabrina) an Aichberger Wolfgang ab 01.09.2023
- Untere Hauptstraße 3/2 (ehem. Šatara Radomir) an Cila Serap ab 01.09.2023
- Conrad-Lester-Hof 4/3 (ehem. Fischer Thomas) an Flieger Marcel ab 01.10.2023

18.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

18a.) Dringlichkeitsantrag;

Sanierung der Unteren Hauptstraße 15 (Fassade, Fenstertausch, Malerarbeiten etc.).

Herr STR Christian Brenner beantragt die dringende Sanierung des Gemeindehauses in der Unteren Hauptstraße 15. Hierfür liegen dem Gemeinderat zwei Angebote vor – das erste Angebot zum Preis von € 190.425,82 inkl. MwSt. von der Fa. Steyrer Bau Malerei & Fliesenleger GmbH, 3153 Eschenau, Rotheau 2, sowie das zweite Angebot der Fa. Lux Bau GmbH, 3170 Hainfeld, Kirchengasse 7, zu einem Gesamtbetrag von € 199.143,78 inkl. MwSt.

Es wurde nach dem Billigstbieterprinzip entschieden und der Auftrag an die Fa. Steyrer Bau vergeben. Die Bedeckung erfolgt über die Hausverwaltung der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen.

Wortmeldungen: STR Florian Hink, GR Rudolf Ameisbichler, Bürgermeister Peter Reitzner.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Florian Hink**

19.) Bau;

Sanierung Springbrunnen Hauptplatz – Beschlussfassung der Mehrkosten.

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2023, TOP 6a, wurde das Angebot der Fa. Binder Pools & Wellness GmbH, Wilhelmsburg, Industriezone Burgerfeld 10, für die Sanierung des Springbrunnens am Hauptplatz zu einer Gesamtsumme von € 6.124,80 inkl. MwSt. beschlossen.

Nunmehr wurden zusätzlich die Bodenscheinwerfer ausgetauscht, da die alten Scheinwerfer kaputt waren - somit ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von € 278,40 inkl. MwSt.

Herr STR Florian Hink beantragt die Zustimmung - die Bedeckung erfolgt im eigenen Ressort.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer**

20.) Bau;

Straßenangelegenheiten Rametzbergstraße – anteilige Kostenübernahme.

Herr STR Markus Holzer berichtet über den Neubau der Rametzbergstraße. Aufgrund des desolaten Zustands wird beabsichtigt die Straße zu asphaltieren - die Gesamtlänge beträgt 3.200 m. Die geschätzten Kosten betragen ca. € 1.000.000 brutto. Der Gemeindeanteil hierbei beträgt 30% auf 3 Jahre aufgeteilt. Die Straße ist öffentliches Gut der Stadtgemeinde. Die Erhaltung übernimmt zu 51% die

Stadtgemeinde Wilhelmsburg und zu 49% die Beitragsgemeinschaft. Voraussichtlicher Beginn des Projektes ist frühestens 2026/2027, die erste Teilrechnung soll bei Baubeginn erfolgen.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur Übernahme des Gemeindeanteils in der Höhe von 30% aufgeteilt auf 3 Jahre.

Wortmeldung: GR Rudolf Ameisbichler.

Einstimmigkeit.

21.) abgesetzt;

22.) Bau;

Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED (Elektroarbeiten); Auftragsvergabe.

Herr STR Markus Holzer berichtet über die erfolgte Ausschreibung durch die Fa. MHZ Beratung. Es wurden 5 Firmen zu einer Angebotsabgabe eingeladen, von denen eine Firma ein Angebot abgegeben hat. Das Angebot wurde auf rechnerische, technische und sachliche Richtigkeit geprüft. Das Angebot der Fa. eww Anlagentechnik GmbH., 4600 Wels, Knorrstraße 6, beträgt € 1.134.240,43 brutto. Der Baubeginn soll noch 2023 erfolgen.

Die Kosten für 2023 sind durch das Budget 2023 und die Verwendung der KIP Fördermittel 2023, Landes- und Bundesförderung gedeckt, die Kosten für 2024 und 2025 werden zum Teil durch Fördermittel gedeckt, der Rest muss fremdfinanziert werden.

Der Referent beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. eww Anlagentechnik.

Wortmeldung: GR Rudolf Ameisbichler.

Einstimmigkeit.

23.) Bau;

Straßenangelegenheiten Penknergasse – Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichem Gut und Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut.

Herr STR Markus Holzer beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan, G.Z. 12288-2023 vom 01. Juni 2023, der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3.

Weiters wird die Zustimmung zur Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichem Gut und Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut beantragt:

- Das im Teilungsplan G.Z. 12288-2023 vom 01. Juni 2023 der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, angeführte Trennstück 5 im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 472/2, EZ 733, KG Wilhelmsburg (Eigentümerin: öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg) wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.
- Das im Teilungsplan G.Z. 12288-2023 vom 01. Juni 2023 der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, angeführte Trennstück 6 im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 474/1, EZ 490, KG Wilhelmsburg (Eigentümerin: Stadtgemeinde Wilhelmsburg) wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und dem öffentlichem Verkehr gewidmet.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Mario Springer**

24.) Bau;

Sporthalle – der Referent beantragt die Zustimmung (nachträgliche Beschlussfassung) zum Abschluss eines Lizenzvertrages für die Nutzung des webbasierten Verwaltungssystems "Venuzle Manager" mit der Fa. Venuzle GmbH., 8010 Graz, Dietrichsteinplatz 10.

Die Kosten sind im Budget vorgesehen und belaufen sich auf € 699,00 jährlich sowie eine Einmalpauschale in der Höhe von € 499,00.

Einstimmigkeit.

25.) Bau;

Sporthalle – kostenlose Benützung der Sporthalle für die Wilhelmsburger Vereine in der Saison 2023/2024.

Herr STR Mario Springer beantragt, dass Wilhelmsburger Sportvereine auch in der kommenden Hallensaison 2023/2024 die Sporthalle – wie im Vorjahr – wieder kostenlose benutzen dürfen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

26.) Bau;

Sporthalle – Tarifgestaltung neu.

Herr STR Mario Springer beantragt die neue Tarifgestaltung in der Sporthalle für auswärtige Vereine (Beilage 3). Der Grundtarif wird auf € 99,00 pro Stunde angehoben, dementsprechend erhöht sich auch der Betrag für die Benützung von 1/3 sowie 2/3 der Sporthalle.

Die Tarife sind ab Oktober 2023 gültig.

Einstimmig.

27.) Bau;

Sporthalle – Einbau von 2 Brandschutztüren bei der Gasanlage - überplanmäßige Ausgabe; nachträgliche Beschlussfassung.

Herr STR Mario Springer beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe der Lieferung und des Einbaus von Brandschutztüren in der Sporthalle. Die Rechnung der Fa. Maler & Fliesenleger Steyrer GmbH, 3153 Eschenau, Rotheau 2, über € 6.292,08 inkl. MwSt. liegt vor.

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen beim Strukturhilfe-Fond.

Wortmeldung: GR Rudolf Ameisbichler.

Einstimmigkeit.

28.) Bau;

Parkbad – der Referent beantragt die Zustimmung zu nachfolgenden Auftragsvergaben (nachträgliche Beschlussfassung):

- Austausch Betonstufen auf Polymerbetontritte sowie Nachrüstung der Stauschwelle beim Startelement aufgrund TÜV-Mängelnachweis – Fa. Aquarena Freizeitanlagen GmbH, 3484 Grafenwörth, Gewerbering 19/2/1, zum Preis von € 23.121,08 netto (außerplanmäßige Ausgabe)
- Sanierung der zeitgesteuerten Solarabstandsregelung und Montage – Fa. thaler.tech Wasserrutschen & Fugentechnik Michael Thaler, 6380 St. Johann in Tirol, Birkenstraße 11, zum Preis von € 3.200,00 exkl. MwSt. (überplanmäßige Ausgabe)

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch Einsparungen im eigenen Resort.

Einstimmigkeit.

29.) Bau;

Parkbad – der Referent berichtet über die erforderliche Neubeschichtung der Wasserrutsche.

Es liegt ein Angebot der Fa. thaler.tech Wasserrutschen & Fugentechnik Michael Thaler, 6380 St. Johann in Tirol, Birkenstraße 11, zu einem Nettopreis von € 18.457,00 vor. Die Auftragsvergabe erfolgt bereits im September 2023, die Ausgabe ist jedoch erst im Jahr 2024 zu bezahlen und wird daher ins Budget 2024 aufgenommen.

Herr STR Mario Springer beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe – Einstimmigkeit.

30.) Bau;

Parkbad – Austausch Filtermaterial, Umwälzpumpen, Durchflussmengengeräte - Beschlussfassung Mehrkosten, überplanmäßige Ausgabe.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2023 wurde die Auftragsvergabe an die Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik GmbH, 3910 Zwettl, Weitraer Straße 20, zum Preis von € 64.672,20 netto beschlossen. Nach Rechnungslegung sind nun Mehrkosten in der Höhe von € 2.632,59 netto entstanden.

Der Referent beantragt die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe - die Bedeckung erfolgt im eigenen Ressort.

Wortmeldung: GR Dalibor Drinic.

Einstimmigkeit.

**Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Peter Reitzner für den entschuldigtem STR Benjamin Steirer**

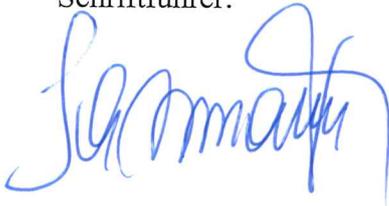
31.) ÖA;

Marktgebührenordnung – Beschlussfassung.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der überarbeiteten Marktgebührenordnung, welche sich nach der Marktordnung richtet. In der Marktgebührenordnung wird die Höhe der Gebühren für die verschiedenen Märkte festgelegt (Beilage 4).

Einstimmigkeit.

Schriftführer:



Für den SPÖ-Klub:

Bürgermeister:



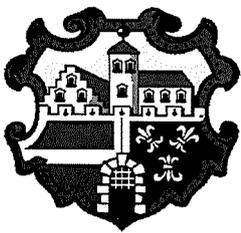
Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb



Zl.: 011-5/2023/St

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 28.09.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamten-Dienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 idgF., und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVVBG), LGBl. 2420 idgF., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten                           | Funktionsgruppe 7 |
| 2. Dienstposten des Leiters des Rechnungsamtes                               | Funktionsgruppe 8 |
| 3. Dienstposten des Leiters des Meldeamtes/Standesamtes                      | Funktionsgruppe 7 |
| 4. Dienstposten des Leiters des Bauamtes                                     | Funktionsgruppe 7 |
| 5. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Bürgermeistersekretariat    | Funktionsgruppe 7 |
| 6. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Vorarbeiter Freizeitanlagen | Funktionsgruppe 6 |

Die Verordnung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Reitzner

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

# Funktionsdienstposten

## Höhe der Personalzulagen:

Zu 2.	10 %
Zu 3.	10 %
Zu 4.	10 %

## Anmerkung:

Sämtliche Personalzulagen wurden im Hinblick auf die vorliegenden Prozentsätze in Sitzungen des Gemeinderates, zuletzt abgeändert in der GR-Sitzung vom 29.06.2023 beschlossen.



# Stadtgemeinde A - 3150 Wilhelmsburg

A-3150 Wilhelmsburg, Hauptplatz 13 – Bezirk St. Pölten – Bundesland NÖ  
Telefon: +43(0)2746/2315-0/ /e-mail: [stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at](mailto:stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at)  
Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG, IBAN AT912025600100026335  
UID: ATU16231209

„BEILAGE 2“

## FÖRDERUNGSVERTRAG

über die Förderung einer allgemeinmedizinischen Ordination  
im Gemeindegebiet der Förderungsgeberin

abgeschlossen zwischen

**Stadtgemeinde Wilhelmsburg**  
Hauptplatz 13, 3150 Wilhelmsburg

als „Förderungsgeberin“ einerseits

und

**Frau Dr. Viktoria Mädler**  
Ärztin für Allgemeinmedizin  
geboren am 06.02.1988  
Larochegasse 15, 1130 Wien

als „Fördernehmerin“ andererseits

wie folgt:

## **I. Präambel**

### **Gewährung der Förderung**

1. Die **Förderungsgeberin** strebt (als Förderungsziel) eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in ihrem Gemeindegebiet an und unterstützt in diesem Rahmen die **Förderungsnehmerin** bei der Gründung einer Ordination für Allgemeinmedizin in Form einer Geldzuwendung.
2. Die **Förderungsnehmerin** ist Ärztin für Allgemeinmedizin mit einer Kassenplanstelle der Österreichischen Gesundheitskasse (in der Folge „**ÖGK**“) sowie der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen, und Bergbau („**BVAEB**“), der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien („**KFA**“), dem Österreichischen Bundesheer und der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen („**SVS**“) (BVAEB, KFA und SVS gemeinsam in der Folge die „**kleinen Kassen**“) im Gemeindegebiet der Förderungsgeberin. Sie hat daher die Möglichkeit, die in diesem Fördervertrag getroffenen Regelungen zu erfüllen (was von ihr auch zugesagt wird).
3. Die **Förderungsgeberin** gewährt der **Förderungsnehmerin** aus Gemeindemitteln eine Förderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

## **II. Zweck und Gegenstand der Förderung**

1. Der **Förderzweck** ist die Unterstützung der **Förderungsnehmerin** bei der Erstgestaltung und dem Betrieb der Ordination für Allgemeinmedizin mit Kassenplanstelle der ÖGK, sodass der Bevölkerung eine verbesserte medizinische Versorgung im Gemeindegebiet der Förderungsgeberin zur Verfügung steht.
2. Gefördert werden alle im Zusammenhang mit der Erstgestaltung und dem Betrieb der Ordination verbundenen notwendigen Maßnahmen, wie beispielsweise (nicht abschließend) vorzunehmende Umbauten, zum Betrieb der Ordination verwendeten Möblierung und technische bzw. medizintechnische Ausstattung, Vertragserrichtungskosten, ordinationsbezogene Infrastruktur- und Personalkosten, Managementkosten etc..

## **III. Art, Höhe und Auszahlungsweise der Förderung**

1. Die **Förderungsgeberin** gewährt eine zweckgewidmete Geldzuwendung in der Höhe von maximal

**EUR 210.000,00**  
(Euro zweihundertzehntausend)

2. **Die Auszahlung der Förderung** erfolgt in drei (3) jährlichen Tranchen jeweils am 2. Jänner, beginnend mit 2. Jänner 2024. Die Tranchen betragen jeweils EUR 70.000,00.
3. Unbeschadet der Auszahlungsweise sind Kosten **über die gesamte Vertragslaufzeit** prinzipiell förderbar, also auch die ab Vertragsabschluss vor der geplanten Auszahlung der ersten Tranche und die nach der geplanten Auszahlung der letzten Tranche entstandenen Kosten.
4. Der Fördergeber überweist die Förderungsbeträge auf nachstehendes Konto:

[IBAN]

lautend auf **Dr. Viktoria Mädler**

#### **IV. Förderungsbedingungen, Verpflichtungen der Förderungsnehmerin**

Die Förderungsnehmerin verpflichtet sich,

1. die Tätigkeit als Ärztin für Allgemeinmedizin mit Kassenverträgen zumindest mit der ÖGK am Ordinationsstandort im Gemeindegebiet der Förderungsgeberin für **mindestens fünf (5) Jahre ab Invertragnahme durch die ÖGK der Fördernehmerin und Eröffnung der Ordination aufrechtzuerhalten,**
2. wobei die Ordination Dr. Mädler verpflichtet ist, die Öffnungszeiten gemäß den Vorgaben der ÖGK im Rahmen der gesamtvertraglich vorgesehenen Vorgaben zu erfüllen.
3. in [Druckwerken, Webauftritt...] und in oder bei den Ordinationsräumlichkeiten in angemessener Weise und unter Verwendung des Logos der Fördergeberin auf den Umstand der Förderung durch die Förderungsgeberin hinzuweisen,
4. die im Rahmen der Förderung erworbenen Investitionen und Sachlagen auch **tatsächlich für den Betrieb der Ordination zu verwenden**; bei Vorliegen sachlicher Gründe kann eine Sache ausscheiden, diesfalls ist aber deren verbliebener Abschreibungswert gegenzurechnen.
5. die Förderungsmittel **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** sowie **nur für den gewährten Zweck** zu verwenden,
6. nach Möglichkeit zur örtlichen Wertschöpfung beizutragen, was beispielsweise bei der Beauftragung von Professionisten oder der Anstellung von Personal berücksichtigt wird (wobei dies aber nur eine Absichtserklärung und keine durchsetzbare Förderungsbedingung darstellt),
7. im Rahmen der hier vorliegenden Ist-Kosten-Förderung die zweckmäßige Verwendung der Förderung nach Aufforderung der Fördergeberin durch angemessene Verwendungsnachweise zu belegen (etwa durch Rechnungen, Nachweis über Lohnzahlungen), konkret an [prüfende Stelle...] vorzulegen; die Förderungsgeberin hat das Recht, in angemessener Weise den Mitteleinsatz zu überprüfen (samt Vor-Ort-Augenschein, Verlangen eines Berichts); die Förderungsgeberin hat alle Nachweisunterlagen bis zu sieben (7) Jahre nach Vertragsende aufzubewahren und bei Bedarf an die Förderungsgeberin – nach Ermessen der Förderungsgeberin – in Kopie oder Original zu überreichen,

8. die Förderungsgeberin unverzüglich zu informieren, falls **weitere Förderungen aus öffentlichen Mitteln** für ihre förderungsbezogene Tätigkeiten beantragt und / oder erhält (wobei Drittförderungen aber keine Einschränkung der hier vereinbarten Förderung bewirkt),
9. die Förderungsgeberin unverzüglich von Umständen zu informieren, die die Erfüllung des Förderungsvertrages beeinträchtigen oder die eine Adaption der vertraglichen Regelungen erfordern würde, sowie
10. ganz prinzipiell das Förderungsziel und die Erfüllung der Förderungsbedingungen **redlich und ernsthaft zu verfolgen**.

#### V. Nichtauszahlung/Rückzahlung der Förderung

In den folgenden Fällen hat die Förderungsnehmerin die gewährten Förderungsmittel zurückzuzahlen bzw. erfolgt eine Nichtauszahlung grundsätzlich fälliger Fördermittel:

1. wenn die Förderungsnehmerin die Tätigkeit als Ärztin für Allgemeinmedizin über die fünf-(5-) jährige Förderungsperiode zeitlich und im Sinne der eingegangenen Verpflichtungen **nicht vollständig absolviert**. Dabei erfolgt eine monatliche Aliquotierung, sodass sich der Förderungsbetrag um jedes vollständige Monat, in dem die Tätigkeit nicht ausgeübt wird, um 1/60 des Gesamtförderungsbetrages reduziert. Diese Rechtsfolge tritt nicht ein, wenn die Gründe dafür der Sphäre der Förderungsgeberin entspringen oder besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen;
2. wenn die bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Folgetranche bzw. – nach dem 2. Jänner 2026 – bis zum Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlten Förderungsmittel **nicht vollständig verbraucht** sind,
3. sofern keine zweckmäßige Verwendung erfolgt ist (und nicht andere zweckkonforme Aufwendungen vorhanden sind),
4. falls sich die Förderungsnehmerin bei Vertragsabschluss oder bei der Vertragsabwicklung Täuschungen oder bewusster Falschangaben schuldig gemacht hat; die Nichtauszahlung bzw. Rückzahlung orientiert sich dabei an den erfolgten Täuschungen und bewussten Falschangaben, sowie
5. wenn eine Umgehung des Förderungsvertrages festgestellt wird, wobei sich auch hier die Sanktionierung an der konkreten Umgehung orientiert,
6. Durch die Nichtauszahlung oder Rückforderung von Mitteln wird die Geltendmachung von Ansprüchen und Forderungen durch die Förderungsgeberin nicht eingeschränkt.

## VI. Vertragslaufzeit

1. Der Förderungsvertrag tritt mit beidseitiger, rechtsgültiger Unterfertigung in Kraft und läuft – unbeschadet aller Nachwirkungen – **fünf (5) Jahre ab Invertragnahme durch die ÖGK der Fördernehmerin und Eröffnung der Organisation.**
2. Sofern die Förderungsnehmerin die förderungskonforme Tätigkeit vor Ende der regulären Vertragslaufzeit endgültig aufgibt, tritt der Förderungsvertrag außer Wirksamkeit.
3. Die Vertragsparteien haben bei Vorliegen entsprechender Gründe das **Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung.** Täuschungen und Falschangaben sowie Umgehungen gemäß Punkt V. stellen auf Seiten der Förderungsgeberin einen derartigen Kündigungsgrund dar.

## VII. Schlussbestimmungen

1. Eine Abtretung, Anweisung oder Verpfändung des Anspruchs auf Förderung ist unzulässig.
2. Es wurden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen, die den hier schriftlich festgehaltenen entgegenstehen oder diese abändern.
3. Unbeschadet der von den in diesem Vertrag getroffenen Regelungen bedarf die Aufhebung, Berichtigung oder Ergänzung dieses Vertrages der Schriftform und Unterfertigung durch sämtliche Vertragsanteile. Das gilt auch für das Abgehen von dieser Formvorschrift.
4. Dieser Vertrag wird in zwei Originalausfertigung eingerichtet, wobei jede Vertragsseite eine Ausfertigung erhält.
5. Zustellungen zwischen den Vertragsparteien können an die in diesem Förderungsvertrag angeführten Adressen mit bindender Wirkung solange erfolgen, bis die betroffene Vertragspartei eine Änderung ihrer Zustelladresse der anderen Vertragsseite nachweislich zur Kenntnis gebracht hat.
6. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, dann sind die anderen Bestimmungen in ihrer Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit nicht beeinträchtigt. Anstelle der jeweiligen, ungültigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Regelung gilt jene vertragliche Regelung vereinbart, die, der Intention des Förderungsvertrages folgend, der ursprünglichen Regelung zulässigerweise am ehesten entspricht.
7. Gerichtsstand ist Wilhelmsburg, anzuwenden ist österreichisches Recht und Ausschuss der Verweise auf ausländisches Recht.
8. Sämtliche mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundene Kosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Die Kosten einer allfälligen eigenen rechtlichen oder sonstigen Beratung trägt die jeweilige Vertragspartei für sich.

### VIII. Verschwiegenheit und Datenschutz

1. Verschwiegenheit: Prinzipiell sollen die Vertragsparteien über diesen Fördervertrag sowie dessen Abwicklung Verschwiegenheit bewahren. Den Vertragsparteien ist aber bekannt, dass die Förderungsgeberin verschieden gemeindeinternen und auch darüber hinausgehenden Verpflichtungen unterliegt, sodass die Förderungsnehmerin einer Offenlegung im gesetzlichen Rahmen und infolge sonstiger Verpflichtungen der Förderungsnehmerin zustimmt.
2. Datenschutz / DSGVO (Zustimmungen): Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung und Übermittlung ihrer an die andere Vertragspartei bekanntgegebenen (auch personenbezogenen) Daten an alle Einrichtungen, die notwendigerweise in die Vertragsabwicklung involviert sind (Behörden, Banken etc.). Die Vertragsparteien stimmen auch zu, dass die Vertragsparteien die die Vertragsparteien betreffenden personenbezogenen Daten insoweit und solange im Sinne der Datenschutzgesetze (DSG, DSGVO) verarbeiten, überlassen oder übermitteln, als dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Vertragsparteien aus diesem Vertrag notwendig ist.

Die Vertragsparteien stimmen der Kommunikation miteinander mittels elektronischer Kommunikation (unverschlüsseltes und unsigniertes E-Mail) zu und nehmen daher zur Kenntnis, dass das Mitlesen oder die Manipulation durch Dritte nicht ausgeschlossen ist.

Wilhelmsburg, am

---

Stadtgemeinde Wilhelmsburg

---

Dr. Viktoria Mädler

1. BEILAGE 3'

## Sporthallenentrate

Überarbeitet 2023

Alle Tarife inkl. 20% MwSt. für die gesamte Halle

Grundtarif	1 Stunde	€ 99,00
Buchung 20-39 Stunden	1 Stunde	€ 83,00
Buchung ab 40 Stunden	1 Stunde	€ 79,00

Bei Benützung von 1/3 (€ 33,00) oder 2/3 der Halle aliquote Verrechnung von Grundtarif bzw. Mehrstunden Buchungstarif.

Aus Erwägung zur möglichen kommerziellen/gewerblichen Nutzung:

Alle Tarife mal dem Faktor 1,5

Gilt auch für alle nicht-gewerblichen/kommerzielle Veranstaltungen zu denen ein direkter Eintrittspreis verlangt wird.

Für Nutzungen über die Basisleistung hinaus:

Turnierbeleuchtung	1 Stunde	€ 5,00
--------------------	----------	--------

Für Wilhelmsburger Vereine ist die Nutzung der Sporthalle kostenlos!

"BEILAGE 4"



# **MARKTGEBÜHRENORDNUNG**

## *der Stadtgemeinde Wilhelmsburg*

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 28.09.2023, mit welcher die Gebühren für die Benützung der städtischen Markteinrichtungen geregelt werden.

#### **I. Auf den Kirtagsmärkten**

- Je Laufmeter Verkaufsfläche bei Voranmeldung € 5,00
- Je Laufmeter Verkaufsfläche OHNE Anmeldung € 10,00
- Marktfahrer, die Strom beziehen € 20,00
- 

#### **II. Auf den wöchentlichen Imbiss- und Lebensmittelverkaufsständen**

- Für Imbissstände € 20,00 (ohne/mit Strom)
- Für Lebensmittelverkaufsstände € 10,00 ohne Strom  
€ 15,00 mit Strom

### **III. Auf Sonstigen Märkten**

#### **Christkindlmarkt:**

- Für Verkauf von NUR Selbstgebasteltem € 50,00
- Für Verkauf von Getränken, Speisen und Selbstgebasteltem € 100,00

#### **Andere Märkte:**

- Pro Stand eine Gebühr von € 100,00

Bei Ausborgen einer Standhütte der Stadtgemeinde Wilhelmsburg € 200,00

**Die unter Punkt II. und III. geregelten Märkte werden mittels Bescheide der Stadtgemeinde Wilhelmsburg genehmigt.**

Diese Verordnung tritt am 17. Oktober 2023 in Kraft.

Mit diesem Tag tritt die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 22.03.2023 beschlossene Verordnung, mit welcher die Gebühren für die Benützung der städtischen Markteinrichtungen geregelt werden, außer Kraft.

Für den Gemeinderat - Der Bürgermeister:

Peter Reitzner

Angeschlagen am: 2. Oktober 2023

Abgenommen am: 17. Oktober 2023